

BEITRÄGE & ERMÄSSIGUNGEN

Tarifliste für das Schuljahr 2026/27. Die angeführten Monatsbeiträge verstehen sich ohne Ermäßigungen.

HAUPTFACH · EINZELUNTERRICHT

Monatsbeiträge für eine Unterrichtseinheit pro Woche

Einzelunterricht im Hauptfach (50 Min.) · Referenztarif	€ 85,-
Einzelunterricht im Hauptfach (40 Min.)	€ 54,-
Einzelunterricht im Hauptfach (30 Min.)	€ 42,-
Einzelunterricht im Hauptfach (25 Min.)	€ 35,-
Einzelunterricht (50 Min.) · Erwachsene ab 24 Jahren	€ 255,-

GRUPPENUNTERRICHT & ERGÄNZUNGSFÄCHER

Gruppentarife · 50 Minuten pro Woche

Gruppenunterricht im Hauptfach · 2 Schüler:innen	€ 43,-
Gruppenunterricht im Hauptfach · 3 Schüler:innen	€ 38,-
Gruppenunterricht im Hauptfach · 4 Schüler:innen	€ 29,-
Gruppenunterricht im Hauptfach · mindestens 5 Schüler:innen	€ 22,-
Musikpraktische und musiktheoretische Ergänzungsfächer	kostenlos
Kinder- und Jugendchor	kostenlos
Dirigieren und Blasorchesterleitung	€ 85,-

WEITERE TARIFE & ERMÄSSIGUNGEN

ELEMENTARES MUSIZIEREN, TANZ & KUNST

Elementares Musizieren (50 Min.)	€ 25,-
Elementares Musizieren (75 Min.)	€ 36,-
Tanz und Bewegung G50 (50 Min., Gruppe)	€ 32,-
Tanz und Bewegung G75 (75 Min., Gruppe)	€ 48,-
Tanz und Bewegung G90 (90 Min., Gruppe)	€ 58,-
Tanz und Bewegung G100 (100 Min., Gruppe)	€ 64,-
Tanz und Bewegung G120 (120 Min., Gruppe)	€ 77,-
Kunsthörchen G100 (100 Min., Gruppe)	€ 64,-
Künstlerische Ergänzungsfächer	kostenlos

GEBÜHREN & MATERIAL - JÄHRLICH

Leihgebühr für Musikinstrumente	€ 110,-
Materialkosten Malerei	€ 80,-
Materialkosten Schauspiel	€ 40,-
Materialkosten Musical	€ 40,-

ERMÄSSIGUNGEN

Ermäßigungen sind grundsätzlich nicht kumulierbar; es gilt jeweils die günstigste anwendbare Ermäßigung.
 Soziale Ermäßigung: bis 50 % nach Netto-Kopfquote
 Familienermäßigung: 20 % ab dem 2. Kind auf E50-Einheiten
 Stadtkapelle: 33 % bei mindestens drei Vierteln Probenteilnahme
 Orchesterformationen: 15 % bei mindestens drei Vierteln Probenteilnahme

Aktuelle Informationen: musik-kunstschule.at

FÖRDERUNG

Das Land Niederösterreich und die Stadt St. Pölten fördern Hauptfachunterricht von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr sowie geförderte Ergänzungsangebote nach den geltenden Richtlinien.

ANTRAGSTELLUNG

Ansuchen um Schulgeldermäßigung können schriftlich im Sekretariat abgegeben oder an musikschule@st-poelten.gv.at übermittelt werden.